

Lebenslänglich nachgehende Fürsorge

Autor(en): **Hanselmann, Heinrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **53 (1945)**

Heft 36

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-548742>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DAS ROTE KREUZ

LA CROIX-ROUGE

Organ des Schweizerischen Roten Kreuzes und des Schweizerischen Samariterbundes - Organe officiel de la Croix-Rouge suisse et de l'Alliance suisse des Samaritains

Lebenslänglich nachgehende Fürsorge

«Ihre Fürsorge für Gebrechliche ist unzweifelhaft gut gemeint, aber sie nützt, aufs Volksganze gesehen, nichts. Zugegeben sei, dass durch solche Wohltätigkeit die Lebenslage einzelner körperlich oder geistig Gebrechlicher gemildert und erleichtert wird. Aber die menschliche Gesellschaft bezahlt solche Gemeinnützigkeit zu teuer. Denn der Fürsorgebedürftige wird durch Ihre Fürsorge nicht selten in die Lage versetzt, eine eigene Familie zu gründen und seine Leiden weiter zu vererben an seine Kinder, für die er zudem auch noch ein untüchtiger Erzieher ist. Fürsorge rentiert nicht, sie schadet dem Volksganzen.»

In guten Zeiten sind diese Stimmen und Meinungen nur ganz vereinzelt vernehmbar. Sie werden aber sehr laut und finden ein Echo, das durch das ganze Land hallt, wenn wirtschaftliche Bedrängnisse unser Volk beunruhigen. Und die Mahnungen werden zu Vorwürfen.

«Ihr päppelt die Abfallprodukte der Natur und Kultur auf, schafft freie Bahn dem Untüchtigen, bis die Belastung der Gesunden und Vollentwicklungsfähigen des Volkes durch die Abgaben für Fürsorgezwecke so gross wird, dass sie selbst verkümmern. Das Ungesunde vermehrt sich in verantwortungsloser Sorglosigkeit, während die gesunden Schosse an unserem Volksstamm durch die Ueberwucherung mit Schattengewächs abdorren. Wenn das so fortgeht, wird unser Volk rettungslos debiliziert, neurotisiert, psychopathisiert und antisozialisiert. Also, hört auf mit eurer Fürsorge!»

Auf die einfache Frage aber, was mit den jetzt lebenden, seelisch oder körperlich Gebrechlichen geschehen soll, wissen der Bekümmerte und der Entrüstete keine andere Antwort als: Sie sollten eben nicht da sein! Daran wird der Gedanke geknüpft, oft laut, öfters nur leise oder gar nicht ausgesprochen: Man sollte diese unglücklichen Menschen auf humane Weise beseitigen. Wer noch etwas weiter denkt, fügt hinzu: und man sollte dafür sorgen, dass keine anormalen Menschen mehr entstehen!

Dieser letzten Forderung stimmt nun der heute tätige, biologisch, psychologisch und soziologisch geschulte Fürsorger zu. Haben aber nicht schon alle fürsorgerisch weitsichtig eingestellten Vorfahren immer gemahnt: «Packt das Uebel an der Wurzel an!»

Wie das geschehen kann, das ist jedenfalls nun zum Hauptanliegen aller modernen Fürsorge geworden. Wer aber sachkundig ist, zugleich als Mitmensch sich besinnt und eine schweizerische Gesinnung hat, für den wächst jene scheinbar so einfache Frage bald zu einem dichten Fragenkomplex aus, und die Beantwortung desselben ist keineswegs mehr so einfach wie die, welche die Entrüsteten uns eben vorhin zu geben versucht haben. Dennoch lassen sich die Ergebnisse neuzeitlicher Forschungen über die Ursachen der körperlich-seelisch-geistigen Gebrechlichkeit auswerten zu allgemeinen Forderungen für die Ursachenbekämpfung, soweit sie überhaupt menschenmöglich und menschenwürdig ist.

Vorweg muss zugegeben werden, dass sich die «Rendite» aller Fürsorgearbeit nicht berechnen lässt. Das ist ebensowenig möglich wie für alle andern Unternehmungen und Veranstaltungen der Volkswohlfahrt, in welchen der Mensch zum Rechnungsposten gemacht werden soll. Rentiert die Erziehung eines Kindes? Wer möchte, auch wenn er die Frage stellt, die Antwort geben, sei es an der Wiege des

Säuglings, sei es am Grabe des Greises oder der Greisin? Rentiert die Volksschule, die Universität? Rentiert die Ehe? Rentiert die Eidgenossenschaft?

Alle soziale Arbeit setzt den Mut zum Wagnis voraus; ohne den Glauben an den Sieg des Guten, an eine ewige Gerechtigkeit, an die Uebermacht der Liebe über den Hass und ohne viel und guten Glauben an die Wirksamkeit und Sieghaftigkeit so mancher anderer geistiger Faktoren, die unberechenbar sind, lässt sich eine lebensvolle menschliche Gemeinschaft nicht denken und vor allem nicht schaffen, von der Ehe bis zum Völkerbund.

Und doch ist jener einleitend erwähnte Vorwurf, dass unsere Arbeit an den Gebrechlichen nichts nütze, weitgehend berechtigt, sobald wir ihn in die Frage umformen: Warum ist unsere Pro-Infirmitas-Arbeit noch immer bloss Stückwerk?

Und die Antwort lautet: Weil wir bisher, hauptsächlich aus finanziellen Gründen, immer nur in der Lage waren, halbe Arbeit zu leisten. Unser Volk hat die Mittel zur Verfügung gestellt, welche immer besser gestatten, blinde, hochgradig sehgeschwache, taube, hochgradig schwerhörige, körperlich krüppelhaft, sprachleidende, nervenkrank, epileptische, geistesschwache, gefühls- und triebabwegige und durch erziehungsuntüchtige Umwelt charakterlich verwahrlost gewordene Kinder und Jugendliche in Sonderschulen und Sonderanstalten auf die ihnen angemessene Weise zu unterrichten, zu erziehen, um- und nachzuerziehen.

Bei einem Teil dieser Kinder führt diese Hilfe zu einem vollen Erfolge, indem sie später sich selber helfen können, sich selber erhalten und einwandfrei an die öffentliche Gemeinschaft in selbständiger Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten anpassen. Die grössere Hälfte der Kinder und Jugendlichen aber, namentlich diejenigen, die ihr Gebrechen als solches oder wenigstens in allgemeiner Disposition ererbt haben, kann nur bis zu einem Teilziel geführt werden und bleibt darum lebenslänglich fürsorgebedürftig.

Was bisher durch das da und dort eingeführte «Patronat» für einzelne erwachsene Gebrechliche erreicht werden konnte, sei voll anerkannt. Aber diese Art der Erwachsenenfürsorge reicht erstens nicht aus und zweitens erfasste sie bisher nur einen Bruchteil der fürsorgebedürftigen Männer und Frauen. Was notwendig ist, und zwar dringlich notwendig, das ist die sachkundige, lebenslänglich nachgehende Fürsorge.

Ihr Ziel ist erstens, den einzelnen Gebrechlichen zu dem ihm zukommenden und ihm ja auch in der Bundesverfassung und im Zivilgesetzbuch zugesicherten Lebensgenuss zu führen. Zweitens aber will die nachgehende Fürsorge dahin wirken, dass die mit diesem Rechtsanspruch verbundene Pflichterfüllung des einzelnen der Gesellschaft gegenüber auch von seiten des Gebrechlichen erfolgt. Sie wird also alles das, was er an Selbsterhaltung und Gemeinschaftsleitung mit seinen Kräfteresten zu leisten vermag, von ihm auch unerbittlich und dauernd verlangen, ja unter Umständen mit Anwendung menschenwürdigen Mittel konsequent erzwingen.

Die Einrichtung dieser lebenslänglich nachgehenden Fürsorge für alle Gebrechlichen, die ihrer bedürfen, ist das grosse und weitgehend neue Postulat der Pro-Infirmitas-Arbeit. In sachlicher und fachlicher Hinsicht sind dazu alle Voraussetzungen erfüllt; es fehlt uns «nur»

noch das Geld. Vor allem brauchen wir kein neues Gesetz, unser hochstehendes Vormundschaftsrecht bietet alle Handhabe, für die Bevormundung der vernachlässigten gebrechlichen Kinder so gut wie für die Entmündigung gebrechlicher Erwachsener. Was not tut, ist nicht ein neues Gesetz, sondern der gute Wille, das bestehende Gesetz sinnvoll auszuführen!

Die planmässig und sachkundig durchgeführte lebenslänglich nachgehende Fürsorge wird endlich auch jene alte Forderung, die unser Volk mit Recht stellt, bestmöglich erfüllen: Verhütung der Fortpflanzung ungesunden Erbgutes. Dabei muss freilich auch einmal gesagt werden, dass es künftighin nicht nur gilt, die gesunden und vollentwicklungsfähigen Glieder unseres Volkes von den Schädigungen aller Art durch die sogenannten Anormalen zu schützen, sondern dass es leider ebenso notwendig ist, die körperlich-seelisch-geistig Gebrechlichen vor den sogenannten Normalen in Schutz zu nehmen!

In der schweizerischen Vereinigung Pro Infirmis sind alle schweizerischen, regionalen, kantonalen und lokalen Arbeitsgemein-

schaften im grossen Bereich der Erziehung und fürsorgerischen Betreuung körperlich-seelisch-geistig Gebrechlicher zusammengeschlossen. Die schweizerischen Grundsätze der Zentralisation und Dezentralisation sind dabei in sinnvoller Weise gewahrt. Pro Infirmis dankt dem Schweizervolk für die bisherige hochgesinnte Bereitstellung von Geldmitteln und gutem Willen. Sie gelangte auch dieses Jahr wieder mit der Bitte um Gewährung neuer Mittel an unser Volk, verantwortungsbewusst und wohl wissend, dass unser Volk mehr von uns Fürsorgern verlangt als bloss gefühlvolle Mildtätigkeit: nämlich die nüchterne Ausweitung der Fürsorge in Vorsorge.

So sind wir auch mit den Widersachern der Fürsorge völlig einig geworden. Eine unüberbrückbare Kluft täte sich erst auf, wenn an Stelle der Fürsorge die Gewalt, die Vergewaltigung und Tötung des Schwachen durch den Starken, des Kranken durch den Gesunden treten möchte. Denn wo der Muskel regiert und nicht der Geist, wo Gewalt vor Recht geht, da ist nichts Schweizerisches mehr.

Heinrich Hanselmann.

Einiges über Penicillin

In der Tagespresse las man dieser Tage die Meldung, dass in den letzten Wochen ansehnliche Mengen des vielerwähnten Wundermittels Penicillin mit dem Flugzeug aus Amerika bei uns eingetroffen sind und laut Auskünften von kompetenter Seite der Verkauf des Medikamentes an Spitäler und Aerzte ab 1. September freigegeben werden kann, selbstverständlich nur gegen Rezept. Die Einfuhrmengen werden allerdings weiter vom KIAA, Sektion Chemie, kontrolliert, und auch die Verkaufspreise unterliegen staatlicher Beschränkung. Da die Herstellung des Penicillins umfangreiche und sehr kostspielige Anlagen erfordert, wurde sie erst unter dem Druck der Kriegsnotwendigkeiten in grossem Umfang aufgenommen, und zwar bis jetzt ausschliesslich in Amerika, wo sich heute verschiedene Firmen dieser Aufgabe widmen; das Penicillin ist somit kein Markenprodukt.

Um mit der ungeheuren Entwicklung der Kriegswissenschaft in der Herstellung von immer wirksameren Waffen einigermassen Schritt halten zu können, wurde von medizinischer Seite eifrig nach Erneuerungen gesucht, um das Los der Kriegsverwundeten zu mildern. Dies ist weitgehend durch die Entdeckung des Penicillins, dem bisher wirksamsten Mittel zur Bekämpfung von Infektionen mit Einschluss der Wundeiterungen, gelungen, ein Mittel, das Tausenden von Soldaten der alliierten Armeen das Leben gerettet hat. Im Jahre 1929 beobachtete der englische Forscher Fleming, dass Stoffwechselprodukte einer gewissen Fadenpilzart (*Penicillium notatum*) das Wachstum der gewöhnlichen Eitererreger (Staphylo- und Streptokokken) hemmt und machte schon damals grundlegende Angaben über die Eigenschaften des neuentdeckten Stoffes, der Penicillin genannt wurde, und wies auf die Möglichkeit der Anwendung beim Menschen hin. In den folgenden Jahren wurde von verschiedenen angloamerikanischen Forschern an der Reinherstellung dieses Pilzstoffwechselproduktes gearbeitet. Wesentliche Fortschritte wurden jedoch erst wieder im Jahre 1940 erzielt, als erstmals Infektionen im Tierversuch mit Penicillin erfolgreich behandelt wurden. 1941 erschienen die ersten Angaben über die therapeutische Anwendung beim Menschen. Darin wurden die Züchtung des Pilzes zur Penicillinproduktion in grösserem Umfang, die Aufarbeitung und Reinigung der gewonnenen Präparate, ihre Wirkung auf die verschiedenen Krankheitserreger (Bakterien) und die Zellen des menschlichen Körpers eingehend beschrieben.

Un voyage en Belgique et en Hollande

Quiconque entreprend, aujourd'hui, un voyage pour le compte du Secours aux enfants doit non seulement chercher à voyager le meilleur marché possible, mais encore rationnellement. Pour nous, seule l'automobile entraine en ligne de compte pour notre voyage. En cours de route, nous avons eu au surplus une chance toute particulière en ce sens que nous avons obtenu gratuitement des troupes alliées l'essence nécessaire pour une randonnée de 2000 kilomètres.

Le 20 juillet 1945, nous quittâmes Bâle; nous rendîmes visite à Mulhouse à la délégation de la Croix-Rouge française, qui se montra extrêmement satisfaite de la mission envoyée récemment dans cette ville pour choisir les enfants. Puis nous avons repris notre voyage par Colmar sur les Vosges. Nous n'avions jamais vécu quelque chose de semblable, mais les destructions causées par la guerre dans les villages et les villes étaient encore beaucoup plus terribles. Même le

Bereits Fleming hat darauf hingewiesen, dass nicht alle Bakterien auf Penicillin gleich empfindlich sind. Es hat sich in der Folge gezeigt, dass besonders die gewöhnlichen Eitererreger, ferner die Erreger der Lungenentzündung, der Genickstarre, des Trippers, der Diphtherie, des Starrkrampfes u. a. m. auf Penicillin ansprechen, während z. B. gerade der Tuberkulosebazillus leider unempfindlich ist. Ebenso lassen sich die sogenannten Viruserkrankungen, wie Masern, Windpocken etc. durch Penicillin nicht beeinflussen. Die Resultate in der Behandlung der Syphilis mit Penicillin bedürfen noch einer weiteren Abklärung.

Wie aus späteren ausführlichen Berichten, welche sich auf zahlreiche Beobachtungen der Penicillinwirkung bei Kriegsverletzungen in diesem Kriege stützen, hervorgeht, hat sich das Penicillin im alliierten Sanitätsdienst ausgezeichnet bewährt. An einem Fall, den ich kürzlich beobachten konnte, möchte ich diese erfolgreiche Behandlung kurz schildern:

Ein 21jähriger Soldat erkrankte im Aktivdienst im Anschluss an eine Lungenentzündung an einer schweren eitrigen Brustfell- und Hirnhautentzündung und wurde in todkrankem Zustand in die Klinik eingewiesen. Die Aussicht, ihn am Leben erhalten zu können, schien selbst unter Anwendung von Sulfonamiden (Cibazol etc.) sehr gering. Wir entschlossen uns deshalb nach Absaugen des Eiters aus dem Brustfellraum, eine intensive Penicillinbehandlung durchzuführen. Der Erfolg war verblüffend; der junge Soldat konnte vier Wochen später vollständig geheilt entlassen werden.

Endlich sei noch erwähnt, dass Penicillin meist auch solche Krankheitserreger unschädlich macht, welche durch die Sulfonamide nicht beeinflusst werden können.

Dass die Penicillinbehandlung in der Hand des erfahrenen Arztes ein grosser Fortschritt im Kampf gegen viele Krankheits- und Wundinfektionserreger darstellt, steht ausser Zweifel. Es ist nur zu hoffen, dass möglichst bald die Penicillineinfuhr aus dem Ausland gesteigert werden kann und damit der Preis dieses hochwertigen, zur Zeit aber noch sehr teuren Medikamentes zum Wohle des Allgemeinwohl reduziert wird. Es ist nicht ausgeschlossen, dass es der intensiv weiterforschenden pharmazeutischen Industrie eines Tages gelingen wird, das Penicillin synthetisch herzustellen. Str.

plus petit hameau, la maison solitaire, n'étaient plus que carcasses, les façades démantelées des maisons faisaient une impression déprimante. Nous fûmes profondément émus à la vue de ces destructions, et nous comprîmes pourquoi les parents désiraient envoyer leurs enfants pour quelque temps en Suisse — même s'ils n'étaient pas tellement affectés dans leur santé — loin des ruines, de la poussière des décombres que le moindre vent soulève et répand dans la campagne. La même image s'offrit à nos yeux tout au long de notre voyage.

Nous atteignîmes après minuit le poste frontière belge, dont il nous fallut faire sortir le chef du lit, à moins de passer la frontière de façon illégale. L'aimable fonctionnaire belge se confondit en prévenances lorsqu'il apprit que nous étions des représentants de la Croix-Rouge suisse. Du reste, nous n'avions pas eu à nous soumettre à un seul contrôle frontière, hormis celui des organes de la douane suisse à Bâle.

Grâce à la croix rouge peinte sur la voiture et à notre carte de légitimation, nous jouissions auprès de tous les services officiels